

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 301-16**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	20.09.2016					
Ortschaftsrat Trabitze	22.09.2016					
Ausschuss für Finanzen	26.09.2016					
Hauptausschuss	29.09.2016					
Stadtrat	18.10.2016					

**Betreff:**

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung).

**Erläuterung/Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) hat in der Sitzung vom 27.10.2015 die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen.

Die Stadtverwaltung Calbe (Saale) ist ihrer Mitteilungsfrist von Satzungen an die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nachgekommen und hat die Satzung dem Salzlandkreis zugeleitet.

Dieser hat mit Schreiben vom 10.03.2016 Folgendes mitgeteilt:

„Im § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 und 2 wurde geregelt, dass im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 3 Monaten dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Ich weise darauf hin, dass dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

Im § 9 Abs. 5 der Aufwandsentschädigungssatzung wurde geregelt, dass die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine monatlich pauschale Aufwandsentschädigung in folgender Höhe erhalten:

- Mitglieder der FFW über 30 aktive Einsatzkräfte: 5,15 €
- Mitglieder der FFW unter 30 aktive Einsatzkräfte: 2,60 €

Eine Differenzierung der Höhe der Aufwandsentschädigung gestaffelt nach der Mitgliederzahl der Einsatzkräfte halte ich aus Gründen der Gleichbehandlung für bedenklich. Eine pauschale Aufwandsentschädigung wird gemäß § 35 Abs. 1 KVG LSA als Ersatz für die aufgewendete Zeit gewährt. Der Aufwand ist für jede Wehr, egal, wie viele Mitglieder diese hat, gleich. Da gem. Art. 3 Grundgesetz (Gleichbehandlungsgrundsatz) die Verwaltung ihr Ermessen in gleichliegenden Fällen in gleicher Weise auszuüben hat, liegt meines Erachtens hier ein Gesetzesverstoß vor.

Aufgrund dessen bitte ich Sie, für die Mitglieder der FFW eine einheitliche pauschale Aufwandsentschädigung festzusetzen.

Zur Reisekostenvergütung geregelt in § 13 Abs. 1, weise ich darauf hin, dass die Zustimmung nur für den jeweiligen Einzelfall zu erteilen ist, wenn sie unter dem Vorbehalt steht, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.“

Mit dem Beschluss soll die Rechtmäßigkeit der Satzung hergestellt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Stadt Calbe (Saale) für ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei	

